

PsychVVG Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG)

Seit 1. Januar 2017 gibt es in der Psychiatrie und Psychosomatik ein neues Entgeltsystem für stationäre und teilstationäre Leistungen. Künftig verhandeln Kliniken mit den Kassen auf Ortsebene ihr individuelles Budget. Regionale und strukturelle Besonderheiten fließen in die Verhandlungen mit ein. Der bislang vorgesehene Übergang zu landeseinheitlichen Preisen entfällt.